

Antrag:

1. Der Sachstand zum Förderprogramm des Landes Schleswig-Holstein „Nachhaltiges Flächenmanagement“ sowie zu den Ansätzen für eine Mobilisierung von bekannten Potenzialflächen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Land einen Förderantrag für eine **befristete Vollzeitstelle** im Rahmen der als Anlage beigefügten „Richtlinie zur Förderung eines kommunalen Netzwerkes zum nachhaltigen Flächenmanagement“ zu stellen.
3. Der Eigenanteil, der bei Befristung der Flächenmanagementstelle auf viereinhalb Jahre etwa 30 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beträgt, wird aus Haushaltsmitteln getragen.